



Leistungsbeschreibung für das A1 International Free Phone Service (LB A1 International Free Phone Service)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 1. Juni 2007 veröffentlichte vormalige LB International Freeline wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 International Free Phone Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde der A1 Telekom Austria mindestens ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen

- Nationale Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse,
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr sowie
- Standardansagen im Festnetz der A1 Telekom Austria in Betracht.

Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

1. Produktbeschreibung

Beim A1 International Free Phone Service handelt es sich um ein Freephone Service, bei der der Kunde eine Rufnummer eines ausländischen Netzbetreibers erhält. Die A1 International Free Phone Service Rufnummer ist in demjenigen Telekommunikationsnetz, in welchem sie beantragt und zugewiesen wurde, erreichbar. Unter dieser Rufnummer kann der Kunde alle Dienste anbieten, für die der Teilnehmer/Anrufer kein Entgelt zu zahlen hat. Der Kunde zahlt für die auf seinem A1 International Free Phone Service einlangenden Anrufe ein Verbindungsentgelt gemäß EB A1 International Free Phone Service.

Der Basismehrwertdienst A1 International Free Phone Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- einer A1 International Free Phone Service-Rufnummer eines ausländischen Netzbetreibers
- dem Verkehrsführungsprogramm

Die A1 Telekom Austria beantragt für den Kunden bei einem von ihm gewünschten ausländischen Netzbetreiber eine A1 International Free Phone Service-Rufnummer für tariffreie Dienste. Diese Rufnummer wird vom ausländischen Netzbetreiber auf Anfrage der



A1 Telekom Austria zugewiesen. Rufe zu dieser A1 International Free Phone Service-Rufnummer werden von A1 Telekom Austria an das vom Kunden angegebene Ziel weitergeleitet.

Der Kunde trägt die Kosten der Anrufe zur gewählten A1 International Free Phone Service-Rufnummer. Mit diesem Basismehrwertdienst ist der Kunde aus dem gewählten Land erreichbar. Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können optional Zusatzfeatures gemäß den von der A1 Telekom Austria angebotenen LB und EB Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.

1.1 A1 International Free Phone Service-Rufnummer

1.1.1 Allgemeines

Die A1 International Free Phone Service-Rufnummer wird von der A1 Telekom Austria bei dem gewünschten ausländischen Netzbetreiber eingeholt.

Als Grundleistung überlässt die A1 Telekom Austria dem Kunden für ankommende Verbindungen eine sechsstellige A1 International Free Phone Service-Rufnummer. Auf die Zusammensetzung dieser A1 International Free Phone Service-Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen.

Die Reservierung von Rufnummern ist für einen Zeitraum von längstens drei Monaten möglich und kann nur gemeinsam mit der Reservierung des Basismehrwertdienstes A1 National Free Phone Service erfolgen. Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 International Free Phone Service-Rufnummer erfolgt spätestens zwei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt.

1.1.2 Erreichbarkeit von A1 International Free Phone Service-Rufnummern

Die A1 International Free Phone Service-Rufnummern sind so eingerichtet, dass sie von allen Fernsprechanlässen des jeweiligen Telekommunikationsnetzes, aus welchem die Rufnummer zugewiesen wurde, erreicht werden können. Angaben hinsichtlich der Erreichbarkeit bzw. der Konditionen für die Teilnehmer aus den Mobilfunknetzen oder anderen örtlichen Telekommunikationsnetzen sind den Geschäftsbedingungen des betreffenden Mobilfunk- bzw. Telekommunikationsnetzbetreiber zu entnehmen.

1.2 Verkehrsführungsprogramm

Das A1 International Free Phone Service ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 Telekom Austria hinterlegt. Die auf der A1 International Free Phone Service-Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem bzw. den vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.



2. Sonstiges

2.1 Anrufbegrenzungen

Die A1 Telekom Austria kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

2.2 Entstörung

Die Zeit innerhalb der die A1 Telekom Austria die Anzeige der Störung entgegennimmt, innerhalb der sie mit der Behebung der Störung beginnt und innerhalb der sie die Störung beseitigt, richtet sich nach dem Servicepaket Standard der LB Netz-Service.

2.3 Vorübergehende Nichtnutzung der A1 International Free Phone Service-Rufnummer

Nach einer dreimonatigen Nutzung des Basismehrwertdienstes kann die A1 International Free Phone Service-Rufnummer auf Wunsch des Kunden vorübergehend (maximal für drei Monate) stillgelegt werden. Zwischen der vorübergehenden Stilllegung und der neuerlichen Aktivierung muss mindestens ein Zeitraum von einem Monat liegen. Wird der Dienst für mehr als ein Monat vorübergehend stillgelegt, wird für diese Zeitspanne ein verringertes monatliches Entgelt gemäß EB A1 International Free Phone Service verrechnet.

2.4 Übertragungen

Die A1 International Free Phone Service-Rufnummern sind nicht übertragbar.

2.5 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen ist A1 Telekom Austria zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt.

Der Kunde alleine ist Erbringer der unter der entsprechenden A1 International Free Phone Service-Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und alleine für deren Inhalte verantwortlich. A1 Telekom Austria ist diesbezüglich vom Kunden schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 Telekom Austria trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen. Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht –



insbesondere das Strafgesetzbuch -verstoßen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.

2.6. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

2.7. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat A1 Telekom Austria auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtlich bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 Telekom Austria übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist der A1 Telekom Austria unverzüglich mitzuteilen. Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit der A1 Telekom Austria bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen von E-Mail Adresse und Kennwort können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.